

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 22 (1914)

Heft: 16

Artikel: Betrüger und Betrogene

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Vereinsleben.

Andwil. Feldübung. Es war ein schöner Sonntag, nicht zu heiß und doch gewittersicher, der uns hinausführte an die Ostperipherie der Thur-Sitter-Gemarkung, nach Andwil. Der Zug brachte um halb 2 Uhr die Sektionen auf den Sammlungsplatz Arnegg. Genau 100 Damen, alle in weißen Schürzen, sowie 31 Herren hatten sich auf den Hilferuf des Thur-Sitter-Präsidenten zur gemeinsamen Arbeit eingefunden. Hier macht der Übungsleiter, Herr Dr. med. Karl Thürlemann, mit schreckensbleichem Angesicht die allerdings wohl zu erwartende Mitteilung, daß vor etwa 30 Minuten sich in der Staatskiesgrube bei Geretschwil infolge Sprengungen ein schreckliches Unglück ereignet hätte. Der sofort hievon benachrichtigte Samariterverein Andwil schickt sich an, mit Beizug der Nachbarvereine, die 25 Verunglückten zu bergen und in ein Notspital unterzubringen.

Unverzüglich eilt Freund Schnebeli mit einer für diesen Zweck schnell ausgerüsteten Bergungskolonne nach der Unglücksstätte, in die tiefe und weite, aber nur von einer Seite zugänglichen Kiesgrube, wo er die „Unglücklichen“ in verschiedenen Lagen antrifft. Rasch wurde bei jedem die vorhandene Schwäche zu ermitteln gesucht und die erste Hilfe eingeleitet. Ein paar tragkräftige Damen förderten bald mit Ordonanzbahnen die Opfer auf den zirka 200 Meter entfernt gelegenen, unter schattigen Bäumen angelegten Verbandplatz. Fr. Gschwend hatte hier in kürzester Zeit in mustergültiger Weise den Patienten eine Lager- und Erfrischungsstätte bereitet, die zur Genesung der Lagernden viel beigetragen haben mochte. Indessen fuhr schon die von einem erfinderrischen Mitgliede des Samaritervereins Andwil eigens zu diesem Zwecke konstruierte Velobahre in schnellem Tempo daher. Ruhig und sicher fuhr dieses Auto zur sichtlichen Freude der Zuschauer und wohl auch des darauffliegenden Kranken mehrmals von dannen. Der Lindauer- und zwei weitere Brückenwagen für liegend und sitzend zu transportierende, die unter kundiger Leitung Herrn Wachtmeister Lebergerbers kunstgerecht und fahrsticher rasch erstellt wurden, brachten die Verwundeten ins inzwischen flott eingerichtete Notspital. Der Ortschulrat hatte in zuvorkommenster Weise

uns für die Veranstaltung das dortige Mittelschulhaus überlassen, so daß der Leiterin, Frau Arsié, genügende Räume in wünschbarer Größe und Zahl nach Willkür zur Verfügung standen. Man spürte denn auch tatsächlich in allen Räumen die sichere, tatkräftige Hand, die mit Mannesenergie ihres Amtes waltete.

So fand denn die günstig verlaufene Feldübung um halb 6 Uhr ihren Abschluß. Die Kritik übernahm in freundlicher Weise Herr Dr. med. Bannwart in Wil, Vertreter des schweizerischen Roten Kreuzes. Er bezeichnete den Verlauf der Übung als einen durchaus guten. Kleinere Fehler und Mängel werden immer vorkommen, selbst beim geübtesten Sanitätspersonal. Er konstatiert, daß diesmal wiederum Fortschritte zu verzeichnen seien in der Auffassung der Übung, im raschen Handeln, in der Sauberkeit und in der richtigen Zusammenarbeit. Die schöne Veranstaltung, deren Vorarbeiten dem Samariterverein Andwil aufs wärmste verdankt wurden, hat viel beigetragen zur Wahrung und Pflege des echten Samaritergeistes. Das Schlußwort des Kritikers an den Militär-sanitätsverein Gofau sucht die von diesem gehegten Bedenken, ein Militär-sanitätler könne bei einer militärischen Supposition nur dann mitwirken, wenn die Übung in allen Teilen streng militärisch durchgeführt werde, zu zerstreuen. Es ist gewiß recht, wenn auch in Friedenszeiten rein militärische Übungen zur Bereicherung der bezüglichen Kenntnisse durchgeführt werden. Die Eidgenossenschaft muß aber auch ein Interesse daran haben, wenn ihre Sanitätsmannschaft auch außer Kriegs- und Manöverzeit, bei Einzel- und Massenunglücksfällen trotz zivilen Charakters die nötige Hilfe leistet. Dazu ist der Samariter wie der Sanitätler nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Und wie kann für den Kriegsfall die „Freiwillige Hilfe tüchtiger vorbereitet werden, als wenn die Militär-sanität jener Hand bietet durch Übungen militärischen Charakters?

Anschließend kam dann nach der angestrengten Arbeit das Vergnügen, der gemütliche Teil. Auch hier hatten es einige Samariter verstanden, die Aufgabe richtig zu erfassen. Nur schade, daß jeweils die holde Gemütlichkeit sich der Zeitspanne nach nicht mit dem ersten Teile mißt!

Betrüger und Betrogene.

Die „Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ bringt in einer ihrer letzten Nummern einen Vortrag von Rechtsanwalt Dr. H. Pfenniger in Zürich über dieses Thema. Da auch wir im Interesse der Volks-

gesundheit das Kurpfuschertum in allen seinen Formen zu bekämpfen suchen, möchten wir einige besonders markante Sätze aus diesem Vortrag herausgreifen, um sie auch unserm Leserkreis zugänglich zu machen. Der Vor-

tragende befaßt sich vorerst mit dem Typus des Betrügers und beleuchtet sodann die Art des Vorgehens dieser Leute, welche sich besonders auf menschliche Schwächen stützen. Dann fährt er fort:

„Die verbreitetste menschliche Schwäche ist jener Mangel an Intelligenz, den man grob Dummheit nennt. Die Dummheit, die schon Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“ als der ganzen Menschheit eigen besungen hat, lockt denn auch in ihren Unterarten, der bloßen Unvorsichtigkeit, der Eitelkeit, dem stupiden Ehrgeiz und dem Aberglauben die Betrüger massenhaft zur Nutzbarmachung, neben all den Gelegenheitsbetrügern vor allem die Heiratschwindler, die Schönheitsfabrikanten, die Charakterbildner und Erfolgspropheten und alle die Leute, die mit überhöflich Unfaßbarem operieren. Ich will versuchen, Ihnen von jeder dieser Spezies einen Begriff zu geben.

Die Heiratschwindler haben ihr Domizil meist in Berlin, inserieren aber unter postalischen Deckadressen in allen unsern Hauptzeitungen. Macht man eine Offerte, erhält man die Mitteilung des natürlich immer „erstklassigen, weltberühmten Ehevermittlungsbureaus“, daß wir Ihnen gerne eine passende Ehegattin vermitteln wollen. Wir haben stets viele hunderte von heiratslustigen Damen in Vorkerkung, die anbei liegende „Auszugsliste“ soll nur ein kleiner Beweis unserer Leistungsfähigkeit sein.“ In dieser „Auszugsliste“ dominieren Südkinnen, feurige Ungarinnen und reiche Amerikanerinnen; das Vermögen variiert bei den einzelnen Damen zwischen 15,000 und 700,000, das Lebensalter zwischen 19 und 65, so daß ziemlich für alle Geschmacksrichtungen gesorgt sein sollte. Als Provision wird 1% der Barmittelt verlangt, wichtiger aber scheint dem Mäkler ein Kostenvorschuß von meist 17 Franken zu sein, da dem Kunden schon zwei Tage darauf ein Paket, das nach Voranzeige die Photographien der Herzallerliebsten enthalten soll, unter dieser Nachnahme

zugefandt wird. Der Zweck der Übung ist klar. Durch die „Auszugsliste“ soll der Appetit gereizt werden, das Verlangen, wenigstens die Photographien dieser „bildhübschen Südkinnen und Amerikanerinnen“ zu sehen, was aber nur unter Bezahlung des Kostenvorschusses möglich ist. Mit dieser Bezahlung wäre aber das Interesse des Ehemäklers an seinem Kunden erschöpft, da Ehemäklerprovision weder in Deutschland noch in der Schweiz klageweise geltend gemacht werden kann. Weitere Bemühung wäre uneigennützig und damit — im Sinne dieser Herren — unvernünftige Freigebigkeit!

Die Schönheitsfabrikanten sind zwar meist auch Ausländer, gedeihen aber kräftig auch in der Schweizerluft. Ich habe mir aus stadtzürcherischen Zeitungen ein paar Inserate herausgeholt, die in ihrer ganzen Aufmachung schwindelhaft anmuten. Das Bestreben, sich zu verjüngen und sich zu verschönern, war ja von jeher — ich bitte, mir das nicht übel zu nehmen — der weiblichen Natur eingeboren, und die gerissenen Geschäftsleute, die auf solche Eitelkeit spekulieren, werden ihre Haarfärbungs-, Verjüngungs- und Verschönerungswasser, ihre Büstenformer, ihre Mittel gegen Hautglanz und für rosige Wangen, gegen Ergrauen und Haarausfall und für diskreten Hautduft immer wieder los. Ganz besonders fruchtbar in Reklame ist eine „Spezialistin für Kosmetik und Dermatologie“, von der jüngst behauptet worden ist, sie sei schon seit zwei Jahren tot und ihre Flacon Schönheitswasser, die sie, glaube ich, für 6 Fr. das Stück verkauft hatte, seien sie selbst auf zirka 30 Rp. zu stehen gekommen, inklusive die 90% gutfiltriertes Limmatwasser, aus denen der Inhalt mitbestanden haben soll. Sei dem wie ihm wolle, gerichtsnotorisch ist dagegen, daß vor einem Monat eine Frau in den Arbeiterquartieren Außerrißs und Derlikons hauptsächlich Arbeiterfrauen wertlose Bücher über Schönheitspflege zu 6 Fr. das Stück anbot und dabei eine Tageseinnahme

von über dreihundert Franken erzielt hat. Da kann man wirklich getrost die Zahlen sprechen lassen!

Auf Dummheit in der Unterart des bornierten Ehrgeizes spekulieren die Charakterbildner und Erfolgspropheten, die entweder unter hochtrabenden Namen, meist als „wissenschaftliche Institute“, unter uns vegetieren oder durch Broschüren mit nachfolgenden Nachnahmen aus der Ferne wirken, und die ihren Klienten „die Geheimnisse des Lebens enthüllen wollen, die Gewalt des persönlichen Reizes, die Geheimnisse der wahren Macht, welche bei Männern wie Frauen den Willen regiert“. So wenigstens formulierte sein Programm ein hiesiger Schwindler, der bald Kaufleute, Studenten u. zu seinen Füßen sah, heute aber glücklicherweise als gemeingefährliches Individuum und Sittlichkeitsverbrecher bereits entlarvt werden konnte.

Man sollte es nicht für möglich halten und doch ist es so, daß bei unserer aufgeklärten Bevölkerung und unsern ausgezeichneten Schulverhältnissen diejenige Unterart der Dummheit, die wir Aberglauben nennen, in allen Gesellschaftskreisen immer noch ihre Opfer fordert.

Auf den Aberglauben spekulierten früher die Vermittler von „Himmelsbriefen“, die frommgläubigen Bäuerinnen direkt aus dem Paradiese die Grüße verstorbener Lieben überbrachten und sich gerne bereit erklärten, für noch im Fegefeuer schmachtende Seelen das nötige Lösegeld an „zuständiger Stelle“ abzugeben. Dem dadurch befriedigten Bedürfnis genügt heute jene schwindelhafte Albat des Spiritismus, wie wir sie im Falle des Blumenmediums Anna Auguste Rothe erlebt haben, der Frau eines Kesselschmieds, die sogar einem ehemaligen zürcherischen Gerichtspräsidenten weis machen konnte, mit ihrer Zunge sprächen Zwingli und Fleming und die Geister anderer Verstorbenen und sie empfangen leibhaftige Blumen und Zweige aus dem Reich der Geister, während bei

ihrer Entlarvung festgestellt werden konnte, daß sie diese Sachen vor der Sitzung selbst gekauft hatte und während der Sitzung aus ihrem Unterrock ans Tageslicht beförderte.

Mit den „Himmelsbriefen“ scheint auch der Schatzgräberschwindel nicht mehr zu rentieren, das Gewerbe jener Bauernfänger, die unter allerlei Hokusfokus ihre Opfer vorher vergrabene Truhen ausgraben ließen und sie dann zu überreden wußten, auf die Truhe ihr Spargeld zu legen, auf daß es ins Unendliche wachse und der Bauer es beim nächsten Vollmond mit Zins und Zinseszinsen heben könne. Beim nächsten Vollmond war dann allerdings Truhe, Spargeld und Schatzgräber über alle Berge!

Weit gefährlicher dagegen sind jene „Wissenschaften“, die den Dummen im Lande bald als „Phrenologie“, bald als „Graphologie“, bald als „Chiromantie“ und bald als simple Kartenschlägerei ihr Schicksal voraussagen, jene „Graphologen“= Epidemie, die seit Jahren in Zürich wütet und ihre Opfer oft nicht nur um Geld, sondern auch um Ehre, Lebensglück und Freiheit bringt und in zahllosen Uebergängen direkt zum Verbrechen führt.

Anfangs 1910 hatte der Karliprozess blitzlichtartig diese Zustände enthüllt und im Ratsaal hatte damals Stadtrat Vogelsanger erklärt, das städtische Amtsblatt sei fortan für Inserate dieser Leute gesperrt, der Regierungsrat studiere die Frage eines Spezialgesetzes.

Im Sommer 1913 lag aber weder das versprochene Spezialgesetz vor, noch hielt sich das „Tagblatt der Stadt Zürich“ an die seinerzeit proklamierte Sperrung, seine Spalten strotzten vielmehr von Inseraten, die unter dem Deckmantel der Graphologie Propaganda für Wahrsagerei betrieben. Ich entschloß mich daher zu einer nähern Prüfung der Verhältnisse und gewann bald den Eindruck, daß es sich bei sämtlichen inserierenden Graphologinnen um Handliniendeutung, Kartenschlägerei oder noch Schlimmeres handle. Ein Beispiel muß

ich doch erzählen. Bei einer Wahrsagerin an der Stühlihofstatt mußte der Kunde ein vorher präpariertes Papier mit seinem Namen unterschreiben. Das Papier wurde dann unter Anrufung geheimnisvoller Geister bei entsprechender Zimmerbeleuchtung in einen Totenkopf geworfen, dessen flüssiger Inhalt den vorher unsichtbaren Vers sichtbar machte, so daß dem tief ergriffenen Kunden eine von Geisterhand geschriebene Zukunftsprophezeiung übergeben werden konnte. Wie polizeiliche Nachforschungen ergaben, glaubte fast keine dieser Schwindlerinnen an das, was sie andere Leute glauben machen wollten, die meisten waren vorbestraft und im Nebenamt Dirnen, Kupplerinnen, Lotteriefollekturinnen oder „Katheterhebammen“.

Leider gibt es in Zürich noch sehr viele dieser Sumpfpflanzen. Zur Zeit des Karliprozesses hat Herr Journalist Enderli im „Tagesanzeiger“ erzählt, er habe an Hand von Inseraten, amtlichen und privaten Mitteilungen, eine Liste von 125 Wahrsagerinnen aufgestellt, es kämen aber immer noch neue dazu.“

Herr Dr. Pfenniger hat hier die menschlichen Schwächen, die auf die Ausbeutung durch Betrüger Bezug haben, in trefflicher Weise geschildert. Sie wären wohl noch zu vermehren. Wir möchten die Leiter von Samariterkursen, die Veranstalter von Vorträgen überhaupt, alle diejenigen, die sich in unsern Kreisen mit diesen Dingen befassen, ermuntern, in ihren Vereinen die obgenannten Ausführungen möglichst zu verbreiten.

Sanitätshunde.

Der Deutsche Verein für Sanitätshunde veranstaltete am 16. Juni im Park des Großherzoglichen Schlosses zu Mafstedt bei Oldenburg eine Vorführung von 14 Polizei- und 4 Sanitätshunden, um ihre Eignung zum Abjuchen des Schlachtfeldes nach Verwundeten zu erproben. Vorweg sei bemerkt, daß alle Hunde ihre Aufgabe glänzend lösten. — Der Verein, der seinen Sitz in Orefeld hatte, hat lange Zeit eine bescheidene und wenig bekannte Rolle gespielt. Trotz aller Bemühungen gelang es ihm nicht, in die Breite zu wirken und weitere Kreise für seine wahrhaft nationalen Aufgaben zu gewinnen. Erst nach und nach gelang es, dem Verein breitere Grundlagen zu geben und Möglichkeiten für ein reicheres Wirken zu schaffen. Alle Kriege der Vergangenheit haben erwiesen, daß eine erschreckend große Anzahl von Verwundeten elend zugrunde gehen muß, weil es unmöglich ist, sie am Abend der Schlacht sämtlich in ihren Verstecken aufzufinden. Man findet sie nie oder doch zu spät, um Hilfe noch bringen zu können. Wie auf anderen Gebieten, so begann man sich auch auf diesem erst in der jüngsten Zeit auf die nutzbringende Verwendung der scharfen Sinne unseres ältesten

Freundes, des Hundes, und es zeigte sich, daß hier die Lösung dieser humanen Aufgabe zu suchen ist.

Der Verein gründete eigene Zucht- und Dressurstationen, doch erwiesen sich diese als zu geringfügig, um für eine Mobilmachung auch nur annähernd auszureichen. Bei einem Bedarf der Heeresverwaltung von etwa 2000 Hunden für den Ernstfall schien es unmöglich, eine so große Anzahl von ausgebildeten Sanitätshunden schon im Frieden zu unterhalten und auszubilden. Der Verein beschloß daher, die großen kynologischen Verbände, die ja über ein hinreichendes ausgebildetes Hundematerial verfügen, zu gemeinsamem Zusammenwirken aufzurufen. Diesem Rufe folgten alle in seltener Einmütigkeit und es konnte bei einer Vorbesprechung festgestellt werden, daß bei einem Vorhandensein von etwa 3000 in Deutschland im Polizeidienst stehenden Diensthunden, denen eine ungefähr gleichgroße Anzahl gut ausgebildeter Hunde in Privathand zur Seite steht, es leicht sein müßte, die erforderliche Anzahl von Hunden der Heeresverwaltung zur Verfügung zu stellen. So handelte es sich nur noch um die Frage, ob die für den Polizeidienst ausgebildeten